



Bezirksregierung Arnsherg

Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-StraÙe 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsherg
Az.: 900-0058251-0006/IBA-0015

Dortmund, 02.02.2026

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-StraÙe 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 27.11.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Aufarbeitung von Lösemitteln und Prozessabwässer (Destillationsbetrieb - Solvent Management and Recovery Plant - SMRP) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-StraÙe 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242, angezeigt.

Gegenstand dieser Anzeige ist die Änderung des Destillationsbetriebes durch Umnutzung und Änderungen des Behälters B.088 im Tanklager B173 sowie Änderungen und Errichtung von Netzleitungen am o. g. Standort.

Im Wesentlichen werden folgende Änderungen des Destillationsbetriebs am Standort in Bergkamen angezeigt:

- Zukünftige Lagerung des neutralisierten sauren Abfalls aus der PUA im Tank B.088. Neben Methanol, Pyridin und Wasser enthält dieses Abfallgemisch zusätzlich Aceton, Butanol, Dioxan, Dimethylformamid, Ethanol, Tetralin, Tetrahydrofuran, Toluol und Ethylacetat.
- Ausstattung des Tanks B.088 und der zugehörigen Befüllleitung mit einer Isolierung sowie einer elektrischen Begleitheizung.
- Installation einer neuen, isolierten und elektrisch beheizten Netzleitung N097 zur Befüllung des Tanks B.088.

Die Netzleitung N097 soll vom Betriebsgebäude B105 der PUA zum Tank B.088 des Tanklagers B173 führen und wird oberirdisch auf vorhandenen Rohrbrücken installiert.

- Die Entleerung des Tanks B.088 erfolgt über die vorhandene Netzleitung N105. Sie verbindet derzeit den Lagertank B.088 im Tanklager B173 mit dem Betriebsgebäude C106 der SMRP und dem Verteiler TA150 für unreine Flüssigkeiten im Bau C135.
Die vorhandene Netzleitung N105 soll im Rahmen der Umnutzung des B.088 für die Anbindung an die Füll- und Entleerstelle B171 um ein Teilstück ergänzt werden. Der Rohrleitungsteil der N105 zum Gebäude C106 wird demontiert.
- Zur Entleerung wird der Tank B.088 zusätzlich an die Netzleitung N130 angeschlossen. Sie verbindet derzeit die Tanks B.123 und B.127 im Tanklager B173 mit dem Tanklager C149 und wird für die Förderung des gelagerten Abfalllösemittelgemisches (Brennstoff) genutzt. Der neue Rohrleitungsteil der Netzleitung N130 wird in der Nennweite DN50 aus medienbeständigem Edelstahl (WN 1.4404) ausgeführt. Zudem werden entleerseitig am Tank B.088 und in der Netzleitung N130 neue pneumatisch betätigte Armaturen installiert.

Mit der geplanten Umbelegung und den technischen Maßnahmen bzgl. des Tanks B.088 und die damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Netzleitungen N097, N105 und N130 ist keine Erhöhung der Aufarbeitungs- sowie Lagerkapazität des Destillationsbetriebs verbunden.

Mit der angezeigten Änderung ist somit keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Weier